



Interreg

Austria-Hungary

European Union – European Regional Development Fund



REGIONET Competitive

Anmeldeformular

Ihre Daten:

Firma :

Sitz, Standort:

Web:

E-mail:

Telefon:

Haupttätigkeit:

Nebentätigkeit:

Ansprechspartner der Firma:

Name:

Telefon:

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich.

Ort: Hotel Park – Inn, 9600 Sárvár, Vadkert krt. 4,

Datum: 2018. október 10-11.

Öffnungszeiten der Messe: 10:00-17:00

Anmeldefrist: 5. Oktober 2018.*

Anmeldung und weitere Information: regionet.vmkik@gmail.com

Den Aussteller werden zur Verfügung gestellt:

- 1 Tisch und 2 Stühle
- WLAN, technisches Personal
- Technische Bewachungs- und Reinigungsdienst, Garderobe

Die Veranstaltung findet im Rahmen des REGIONET Competitive Projektes (Projekt-Nr. ATHU007) des INTERREG



Interreg

Austria-Hungary

European Union – European Regional Development Fund



REGIONET Competitive

V-A Österreich-Ungarn Programms statt. Das Projekt wird vom Europäischen Fond für Regionale Entwicklung und vom Land Ungarn kofinanziert.

Die zur Verfügung stehenden Ausstellungsplätze (70 Aussteller) werden in der Reihenfolge des Eintreffens der Anmeldungen verteilt. Firmen aus der Projektregion wird Vortritt gewährt. Weitere Information: www.regionetcompetitive.eu

Weitere Möglichkeiten für die Aussteller:

Aufstellen des eigenen Roll-ups: JA NEIN

Kurze Vorstellung im Präsentationsraum (max. 10 Minuten): JA NEIN

Bitte senden Sie das ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete Anmeldeformular per E-Mail an regionet.vmkik@gmail.com

Als Unterzeichnete/r TeilnehmerIn (VertreterIn des ausstellenden Unternehmens) bestätige ich hiermit, dass die von mir oben angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und verpflichte mich, an der Veranstaltung teilzunehmen, ich habe den Ablauf der Veranstaltung kennengelernt und erkläre mich damit und den damit verbundenen Informationen einverstanden.

Ort:.....

Datum:.....

Stempel, Unterschrift:.....



Interreg
Austria-Hungary



European Union – European Regional Development Fund

REGIONET Competitive

Teilnahmebedingungen und Informationen

1. Die Teilnahme an der Messe für Aussteller/Teilnehmer (im Folgenden Aussteller) ist kostenlos. Dem Aussteller, der trotz ordnungsgemäßer und von den Veranstaltern akzeptierter und bestätigter Anmeldung an der Veranstaltung nicht erscheint, und seine Absage den Veranstaltern nicht spätestens am 10. Tag vor Beginn der Veranstaltung (5. Oktober 2018) mitteilt, wird eine Schadenersatzpauschale von 200 EURO in Rechnung gestellt.
2. Den Ausstellern wird ein Tisch und zwei Stühle zur Verfügung gestellt. Der Aussteller kann sein eigenes Pop-up oder Roll-up aufstellen.
3. Der Veranstalter wird den Ausstellern die Ausstellungsflächen möglichst nach ihrer Geschäftstätigkeit zuordnen.
4. Die Abgabe von Waren gegen Entgelt am Stand (Handverkauf) ist gestattet. Der Aussteller ist verpflichtet, die mit dem Verkauf verbundenen sonstigen Genehmigungen selber einzuholen, eine eventuelle Meldepflicht selber zu erfüllen u.Ä.
5. Ort der REGIO SOURCING Sárvár 2018 Internationalen Wirtschaftskontaktmesse ist das Hotel Park – Inn, H - 9600 Sárvár, Vadkert krt. 4.
6. Veranstalter der REGIO SOURCING Sárvár 2018 Internationalen Wirtschaftskontaktmesse ist die Festum Rendezvényszervező Kft. Die Messe wird von der Industrie- und Handelskammer in Komitat Vas, Projektpartner des im Interreg V-A Österreich-Ungarn Programm verwirklichten ATHU007 – REGIONET Competitive Projektes organisiert.
7. Der Antrag auf Zulassung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt durch Übersendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars. Der Veranstalter behält sich das Recht auf Annahme, Modifizierung oder Ablehnung des Anmeldeformulars vor. Die zur Verfügung stehenden Ausstellungsplätze werden in der Reihenfolge des Eintreffens der Anmeldungen verteilt.

Kosten

8. Die Teilnahme an der Messe ist dank dem Regionet Competitive Projekt sowohl für Aussteller als auch für Besucher kostenlos.
9. Der Veranstalter stellt den Ausstellern je einen Coupon für 2 Kaffee, 2 Sandwichs und 2 Erfrischungsgetränke zur Verfügung, die am Messebuffet einlösbar sind. Dieses Buffet steht während der gesamten Öffnungszeiten der Messe zur Verfügung.
10. Sonstige mit der Messe verbundenen Spesen (Unterkunft, Reisekosten, Parkgebühren u.Ä.) hat der Aussteller zu bezahlen.

Aufnahmen

11. Der Aussteller erklärt sich vorweg einverstanden, dass der Veranstalter (oder die vom Veranstalter beauftragte Person) von der Messe, vom Aussteller und von den ausgestellten Gegenständen Bild- und Tonaufnahmen macht, und er erklärt sich einverstanden, dass der Veranstalter diese in Werbematerialien und für die Förderung der Veranstaltung in den Medien, sowie für eigene Zwecke verwendet. Der Veranstalter erklärt sich vorweg einverstanden, dass der Aussteller (oder die vom Aussteller beauftragte Person) von der Messe Bild- und Tonaufnahmen macht, und er erklärt sich einverstanden, dass der Aussteller diese Aufnahmen in seinen Werbematerialien und Referenzen verwenden kann.

Technische, Sicherheits- und Feuerschutzbestimmungen

12. Am Ort der Messe, während des gesamten Zeitraums der Veranstaltung (inklusive die Vorbereitung und Räumungsarbeiten) ist das Rauchen verboten, mit Ausnahme der für das Rauchen bestimmten Orten. Der Aussteller ist verpflichtet, die Feuerschutzbestimmungen einzuhalten und von seinen Angestellten und Lieferanten einhalten zu lassen.



Interreg
Austria-Hungary



European Union – European Regional Development Fund

REGIONET Competitive

13. Dem Aussteller ist ausschließlich das Ausstellen von Gegenständen gestattet, die den jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen und keinem anderen Verbot unterliegen, sowie der öffentlichen Sicherheit nicht gefährden.

14. Der Aussteller muss beim Aufstellen der Ausstellungsgegenstände und dem Aufbau eventueller Installationen darauf achten, dass es die benachbarten Ausstellungsgegenstände und die Kommunikation nicht stört und in der gemieteten Anlage keinen Schaden verursacht. Die Anlieferung und der Abtransport der ausgestellten Gegenstände und Installationen erfolgt gemäß den Instruktionen des Veranstalters. Der Aussteller muss die Bedingungen für die Anlieferung und den Abtransport, für das Ab- und Aufladen, sowie für den Aufbau der ausgestellten Gegenstände und Installationen gewährleisten (die zur Verfügung gestellten Gegenstände des Ausstellungsraumes nicht inbegriffen). Wenn der Aussteller oder sein Vertreter sich bei der Anlieferung nicht am Ort der Ausstellung befindet, lässt der Veranstalter seine Gegenstände auf Verantwortung des Ausstellers auf dem Ausstellungsort platzieren. Der Aussteller ist verpflichtet beim Aufbau der Ausstellungsgegenstände die technischen und Sicherheitsbestimmungen des Veranstalters und der geltenden Ungarischen Rechtsvorschriften einzuhalten. Der Aussteller übernimmt die Verantwortung für die Einrichtungsgegenstände des Ausstellungsortes und ist verpflichtet, diese am Ende der Messe dem Veranstalter in unbeschädigtem Zustand zurückzugeben. Der Aussteller muss dem Veranstalter eventuelle Schäden an den Einrichtungsgegenständen des Ausstellungsortes nach Belegen der Höhe des Schadens ersetzen.

15. Der Aussteller muss nach Ende der Messe seine ausgestellten grafischen Werbeobjekte entfernen, und den Ausstellungsort in seinen ursprünglichen Zustand zurückzustellen. Wenn der Aussteller diese Pflicht nicht erfüllt, ist der Veranstalter berechtigt, dies auf Kosten des Ausstellers in Auftrag zu geben.

Haftung für Schäden

16. A Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige

Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände und Einrichtungen an Personen oder Sachen schuldhaft verursacht werden. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine derartige Versicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz abzuschließen. Der Veranstalter haftet auf keinen Fall für Schäden, die der Aussteller Dritten (einschließlich andere Aussteller) verursacht. Gegenüber Ausstellern haftet der Veranstalter für Schäden und Verluste an dem von dem Aussteller eingebrachten Gut sowie an der Standeinrichtung in keinem Fall. Hierbei ist es ohne Bedeutung, ob die Schäden und Verluste vor, während odernach der Messe, bei Vorbereitung, Betreuung oder Abbau der Standeinrichtung entstehen. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für etwaige Gewinnausfälle des Ausstellers.

Schlussbestimmungen

17. Sollte die Hauptveranstaltung oder eine Nebenveranstaltung aus Gründen, die außerhalb der Entscheidungsbefugnisse des Veranstalters fallen, nicht stattfinden, benachrichtigt der Veranstalter den Aussteller. In diesem Falle fallen die Verpflichtungen des Veranstalters gegenüber dem Aussteller weg. Der Veranstalter übernimmt für eventuelle Schäden, die wegen des nicht Stattfindens der Veranstaltung entstehen, keine Verantwortung, der Aussteller kann keinen Schadenersatz beanspruchen. Die Absage der Teilnahme seitens des Ausstellers erfolgt durch eine schriftliche Erklärung mit der Nennung des Grundes/der Gründe, die außerhalb der Entscheidungsbefugnisse des Ausstellers fallen muss.

18. Wenn der Aussteller bis zum vereinbarten Zeitpunkt am seinem Stand nicht erscheint, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Teilnahme des Ausstellers einseitig, ohne Vorankündigung zu widerrufen. Im Falle dieser Entscheidung seitens des Veranstalters steht dem Aussteller keine Entschädigung zu, und der Veranstalter kann über die dadurch freigewordene Ausstellungsfläche eigenmächtig verfügen. In diesem Fall kann der Veranstalter die Schäden, die durch nicht angemessene Verwirklichung der Messe oder durch Ausbleiben der Auszahlung der Förderung entstehen, oder sonstige Spesen dem Aussteller in Rechnung stellen.

19. Die begleitenden Programme der Messe werden fortlaufend organisiert. Der Veranstalter wird bis am 05.10.2018 das vollständige Programm, sowie Informationen zur Abwicklung dem Aussteller senden. Wir stehen Ihnen für etwaige Fragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung.